

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 59 (1932)

PDF erstellt am: 30.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Da es im Zusammenhang mit der Krise zunehmend schwieriger wird, die notwendigen Mittel zur Bewältigung unserer Aufgabe aufzubringen, mussten wir uns um vermehrte Subventionen durch Staat und Gemeinde bewerben, und wir erhielten in freundlicher Weise und in Anerkennung der wertvollen Dienste, welche Wiesen seit 1849 der Volksgemeinschaft geleistet hat, pro 1931 erstmals Fr. 1000.— Beitrag aus der kantonalen Schulsubvention und Fr. 500.— Beitrag von unserer Wohngemeinde Herisau. Mit der Gewährung der willkommenen Hilfe gingen uns zugleich Anregungen zu einer eventuellen *Reorganisation* unserer Erziehungsanstalt zu, welche verschiedene Erfahrungen der letzten Jahre zu einer ernststen Frage verdichten halfen.

Die Anstaltserziehung erlebte in den letzten Jahren ja allgemein eine harte Kritik. Bei uns wurde besonders die starke Inanspruchnahme der Zöglinge zur Bewirtschaftung unseres Gutsbetriebes und die daher resultierende kurze Schulzeit kritisiert, die viele Fürsorger davon abhielt, uns Zöglinge anzuvertrauen, und andere veranlasste, ihre Schützlinge vorzeitig, d. h. vor erfolgter Konfirmation, aus der Anstalt wegzunehmen. Dadurch gingen wir der Arbeitskraft der älteren Zöglinge verlustig und die Basis, auf welcher Wiesen so lange mit Hilfe gemeinnütziger Wohltätigkeit bei niedrigen Kostgeldansätzen der Jugendfürsorge diente, war erschüttert. Aus der anspruchsvolleren Einstellung zusammen mit den Auswirkungen des Geburtenrückganges und dem Umstand, dass uns seit der Vergrößerung der Erziehungsanstalt Bernrain aus dem Thurgau keine Zöglinge mehr zugewiesen wurden, ergab sich ferner eine schwache Besetzung unseres Hauses. Von den 22 Plätzen waren 1931 nur 16, und davon nur 6 mit Appenzellern, besetzt. Es standen 5 Austritte und keine Eintritte bevor. Darum mussten wir uns ernstlich fragen: Bieten wir etwas feil, das nicht mehr begehrt wird? Sollen wir auf einen zügigeren Artikel umstellen?

Es war nicht leicht, eine Entscheidung zu treffen. Wir durften dabei nicht einfach wie kluge Geschäftsleute unser An-

gebot der Nachfrage anpassen und feilbieten, was begehrt wird, sondern mussten der christlichen Verantwortung bewusst bleiben, welche die Stifter zur Gründung der Anstalt veranlasste. Deshalb suchten wir zunächst ein klares Bild von den zeitgemässen Bedürfnissen der Fürsorge zu gewinnen, um unter ihnen diejenige Aufgabe zu finden, der wir mit unsern bescheidenen Mitteln am besten und zweckmässigsten zu dienen vermögen.

Zur Schonung der kindlichen Arbeitskräfte und zur Ermöglichung eines reguläreren Schulunterrichtes stellten wir zunächst einen zweiten Knecht ein, was einem Gutsbetrieb von 63 Jucharten mit 30 Stück Vieh angemessen sein dürfte. Um für die weitere Umstellungsfrage eine solide Entscheidungsgrundlage zu erhalten, holten wir dann Gutachten sachverständiger Persönlichkeiten ein. Als Reorganisationsmöglichkeiten wurden erörtert Umstellung auf Schwachsinnige oder schulentlassene Jugendliche, oder Hinzunahme eines der beiden oder gar beider Typen zu unsern schulpflichtigen Schwererziehbaren. Die Begutachter warnten aber mehrheitlich vor einer Füllung unseres Hauses durch Mischung verschiedener Fürsorgetypen unter einem Dache, da dies entweder auf Kosten der Qualität unserer Arbeit ginge, oder aber einen vergrösserten, kostspieligeren Apparat erfordern würde, zu dessen Schaffung und Unterhalt uns die Mittel fehlen. Die Umwandlung in eine gut-eingerichtete Schwachsinnigenanstalt wurde einheitlich für das finanziell grössere Risiko bezeichnet, als es unser bisheriger Betrieb darstellt, und unsere Fürsorgestellen bezeugen, die Mittel des kantonalen Schwachsinnigen-Fonds müssen zur Subvention von Versorgungen schwachsinniger Kinder reserviert bleiben. Der Umstellung in eine Anstalt für entgleiste Schulentlassene widerstrebt die Abgelegenheit unseres Hauses. Von derartigen Anstalten wird heute verlangt, dass sie den Zöglingen intern Gelegenheit zur Absolvierung von Berufslehren bieten. Zu Lehrmeistern in Herisau ist der Weg von Wiesen für schwierige Elemente zu weit, und zur Errichtung eigener Werkstätten ist unser Betrieb zu klein; es fehlen die Absatzmöglichkeiten und die nötigen Mittel.

Also blieb uns schliesslich nur unsere bisherige Aufgabe, die Erziehung schwieriger schulpflichtiger Knaben. Die grosse Mehrzahl der Gutachten empfahl uns auch, dabei zu bleiben, zeigte uns aber zugleich, dass sich unsere Anstalt zu diesem Zweck zeitgemässer ausbauen und zugkräftiger gestalten lässt. Nach reiflicher Prüfung beschlossen wir daher, uns folgendermassen den Anforderungen der modernen Jugendfürsorge anzupassen:

1. Die Aufenthaltsdauer der Zöglinge soll nicht mehr durch bindende Vorschriften festgelegt werden, sondern grundsätzlich von erzieherischen Massgaben abhängig sein.
2. Es sollen auch schwierige Kinder zur Beobachtung und Begutachtung aufgenommen werden, wozu uns in Herrn

Direktor Dr. Hinrichsen von der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt in Herisau ein vorzüglicher Psychiater zur Seite steht.

3. Der Schulunterricht wird zur Führung einer Spezialklasse für besonders schwerfällige Schüler ausgebaut durch Anstellung eines Lehrvikars, womit wir zugleich einem Wunsch des kant. Schulinspektorates nach Einarbeitungsgelegenheit für junge, stellenlose Lehrer entgegenkommen.
4. Begabten Schülern wird der Besuch der Realschule in Herisau gestattet.

Es mag aussehen, als ob wir uns damit nur finanziell mehr belasten würden. Wir erwarten aber von der beobachtend eingestellten Erziehungsanstalt mit aufgelockerten Aufnahmebedingungen vermehrte Frequenz. Bei den kurzfristigen Versorgungen werden wir ein Kostgeld verlangen dürfen, das den Gestehekosten nahe kommt. Die wohltätigen Zuwendungen können dann eher zur billigeren Aufnahme Mittelloser reserviert werden. Wir hoffen, auf diese Weise Wiesen manch gefährdetem Knaben zugänglicher zu machen und glauben, dass Schulen und Waisenhäuser, besorgte Eltern, Vormünder und Fürsorger sich eher entschliessen können, uns ein Kind anzuvertrauen, wenn sie es nicht zum vornherein bis zur Konfirmation der Anstalt ausliefern müssen. Wir sind uns dabei dessen bewusst, dass wir nur Interimsmassnahmen getroffen haben, glauben aber, damit das Zeitgemässe zu tun, da die momentanen, unklaren Verhältnisse im Anstaltswesen eine abwartende Stellung empfehlen. Wir hoffen, unsere Entscheidungen finden gütiges Verständnis und die wohlwollende Unterstützung unseres Dienstes an der Volksgemeinschaft bleibe uns gesichert.

Wiesen/Herisau, 21. Juli 1932.

Der Hausvater: *H. Widmer.*

2. Die „Patria“, Lebensversicherungsgesellschaft.

Die »Patria« hat im Frühjahr dieses Jahres ihren 50. Jahresbericht erstattet, mit welchem belegt wird, wie sich diese auf völlig gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Lebensversicherungsgesellschaft aus ganz kleinen, bescheidenen Anfängen zu einer angesehenen Anstalt entwickelt hat.

In diesen 50 Jahren (1882—1931) haben die Versicherten rund 143,862,000 Fr. einbezahlt. Davon wurden ihnen an Versicherungssummen und Renten, Policenrückkäufen und Gewinnanteilen 89,299,000 Fr. ausbezahlt und ausserdem an Einlagen (an Deckungskapital, Kriegsfonds und Gewinnfonds) zusammen 175,639,500 Fr. gutgeschrieben.

Das Berichtsjahr 1931 ist durchaus normal und zufriedenstellend verlaufen. Zum erstenmal haben die Prämien den Betrag von 10 Millionen, der Jahresgewinn denjenigen von

3 Millionen und der Stand des Gewinnfonds einen solchen von 15 Millionen überschritten. — Die Kapitalversicherungen sind auf 57,323 Policen für 236,366,487 Fr. angewachsen, was für das letzte Jahr einen Zuwachs von 1277 Policen für 12,117,040 Franken bedeutet. Der gesamte Ueberschuss aus der Sterblichkeit und der Invalidität beträgt Fr. 1,234,003.38. Das Deckungskapital der Anstalt erreichte mit Ende 1931 den Betrag von 67,560,490 Franken.

Nach 47jähriger Tätigkeit hat Herr Direktor Meyer, Basel, seinen Rücktritt als Leiter der Anstalt erklärt. Seiner unermüdeten Arbeit sind die guten Früchte nicht ausgeblieben. Sie kommen besonders zum Ausdruck in der hohen Gewinnbeteiligung, die den Versicherten seit einigen Jahren gewährt werden und welche das Produkt einer umsichtigen, sparsamen Verwaltung und ein Beweis für die vorsichtige und zweckmässige Behandlung der Kapitalanlagen sind. Der hohen Anerkennung, welche dem in den Ruhestand tretenden Beamten vonseite des Anstaltsvorstandes und des Verwaltungsrates ausgesprochen worden ist, schliessen auch wir uns an und freuen uns, dass die Anstalt in Herrn Dr. math. L. Barthe, Basel, eine tüchtige, vielversprechende Kraft als neuen Direktor hat finden können.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die von der Anstaltsleitung seit einigen Jahren begonnene Umorganisation, bestehend in der Umwandlung der bisherigen Filialen in Generalagenturen auch in unser Filialgebiet eingegriffen hat. Unsere frühere Filiale Appenzell hat seit 1. Januar 1932 einer »Generalagentur St. Gallen und Appenzell« Platz gemacht, mit unserem bisherigen Filialverwalter, Herrn E. Bischof, Herisau, nun in St. Gallen, als neuem Generalagenten. Demzufolge besteht auch der frühere Filialvorstand nicht mehr, dessen Mitglieder alle den Rücktritt erklärt haben. Der neuen Generalagentur steht nun ein Beirat von 3 Mitgliedern vor, in welchem unser appenzellisches Versicherungsgebiet nun durch Herrn Dr. O Schoch, Advokat, Herisau, vertreten ist. Möge auch bei der nun bestehenden Verschmelzung mit St. Gallen die Tätigkeit der Generalagentur für Appenzell nicht nachlassen, damit unsere Bevölkerung auch in Zukunft des Segens der gemeinnützigen Arbeit unserer »Patria« teilhaftig werde!

Trogen, den 10. Juli 1932.

Dr. Otto Tobler, Obergerichtsschreiber.

3. Kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Die Arbeit unserer seit 1917 vom Staate übernommenen Institution beginnt für den Vorsteher derselben mit dem Austritt der appenzellischen Jugend aus der Volksschule. Sie hört nicht auf mit der Berufswahl und Lehrstellenvermittlung, sondern setzt sich intensiv fort bis zum Abschlusse der eigentlichen Lehr- oder dann Studienzeit. Vielfach wird sie auch dann noch nachgesucht, nicht nur für Ratschläge die Weiterausbildung

betreffend, sondern gegenwärtig viel mehr für Unterbringung der jungen Leute in ihre speziellen Arbeitsgebiete. Wo solches einfach unmöglich wird, kommt Beschaffung von Arbeit und Verdienst überhaupt in Betracht. Gar oft ist es heute der Fall, dass wenn schulentlassene Kinder versorgt sind, der Vater und oft auch die Mutter kommt mit der Bitte, helfe uns zu einer neuen Existenz, wenn es möglich ist zur Umlernung in einen neuen Beruf. So umfasst also der Arbeitskreis unserer Institution folgende Gebiete:

1. Beratung der Jugend in den Abschlussklassen der Primar- und Realschulstufe durch Schulvorträge im Beisein von Lehrern und Schulbehörden.
2. Einzelberatung von Eltern, ihren Söhnen und Töchtern, in Berufswahl.
3. Zwischenversorgung Schulentlassener bis zum Eintritt ins eigentliche Berufsleben.
4. Beratung der Anormalen und Mithilfe in Versorgung derselben.
5. Lehrstellenvermittlung von Söhnen und Töchtern.
6. Hülfeleistung in Beschaffung der finanziellen Mittel zu einer Berufslehre.
7. Fürsorge während der Lehrzeit und beim Abschluss derselben in Beratung der Eltern, Lehrhäuser, Gemeindeämter, in Spezialfällen gänzliche Uebernahme der Fürsorge.
8. Beratung behufs Weiterbildung Lehrentlassener oder dann Mithilfe zur Beschaffung von Unterkunft in Berufs- oder Arbeitsstellen.
9. Vermittlung von Dienststellen für Söhne und Töchter in Landwirtschaft, Hausdienst, Gastgewerbe, oder für anzulernende Arbeit in mannigfacher Berufs- oder Hilfsarbeit.
10. Mithilfe in Arbeitslosenfürsorge, ganz speziell Umlernung und dauernde Unterbringung Arbeitsloser, Männer und Frauen, in für sie mögliche Arbeitsgebiete.

Dass der Vorsteher von Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und seine ihm gegebene Hilfskraft in all ihren Arbeitsgebieten auf die Mitunterstützung und Hülfe weiter Kreise des Staats- und Wirtschaftslebens geradezu angewiesen sind, wird jedermann verstehen. Ein Bild der Arbeit kann aber nur der bekommen, der sich Gelegenheit nimmt, an Ort und Stelle die Arbeit zu sehen, einen Blick in die Tage- und Rechnungsbücher zu tun oder in einen Tag aus dem Leben des Berufsberaters. Die kantonale Aufsichtskommission und ganz besonders der Berufsberater und Fürsorger selbst danken allen den vielen Mithelfenden von ganzem Herzen für die durchwegs so willige und freudige Hülfe und Mitarbeit. Solche leistet in hochwillkommener Weise auch die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft mit ihren Beiträgen an arme Söhne und Töchter zur Ermöglichung einer Berufslehre (Fr. 400.—) und den Beitrag an die Bestrebungen zu richtiger Verwendung der Freizeit der Lehrlinge und Lehrtöchter (Fr. 100.—). Beide Beiträge werden in

kleinen Dosen ausgeteilt. Während der erste Beitrag dazu dient, mit einer Zwanziger- oder Fünziger-Note zwei bis drei andere zu erhalten, bewirkt der zweite Beitrag mit kleinen Aufmunterungen in Naturalgaben eine Verwendung der Freizeit junger Leute, die beruflich sehr wertvoll und in sittlicher Beziehung sich oftmals segensbringend erwiesen hat. Manch Dankesblick aus Jugendaugen und warmes Dankgefühl aus Elternherzen ist der Gemeinnützigen aus diesen Zuwendungen geworden. Der Berufsberater darf der glückliche Uebermittler derselben sein. Raumeshalber kann hier nicht weiter auf die Sache eingegangen werden, sie wird aber im diesjährigen Bericht der Institution selbst eingehender beleuchtet werden. Betont muss auch hier werden, dass alle Fürsorge und Jugendhilfe nie die eigene Mitwirkung der Betreuten ausschalten darf, sie muss sie gegenteils anspornen und ihr richtige Wege weisen.

Der Vorsteher: *Chr. Bruderer.*

4. Die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Nach ganz kurzer Tätigkeit ist aus unserer Kommission ausgeschieden Herr Pfarrer Gubler, Wolfhalden, infolge seiner Berufung als Pfarrer nach Glarus. An seine Stelle wurde vom Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft gewählt Herr Pfarrer A. Däscher in Wald.

Im Berichtsjahre hat nur ein entlassener Strafgefangener die Dienste der Kommission in Anspruch genommen und das nur insoweit, als wir ihm die Niederlassungsbewilligung zur selbständigen Ausübung seines Berufes als Schuhmacher in einem andern Kanton vermittelten.

Verschiedene Gesuche seitens entlassener Sträflinge um Unterstützung ohne Unterstellung unter Schutzaufsicht mussten abgewiesen werden, ebenso das Gesuch eines solchen um Besorgung einer Stelle als Portier. Es handelte sich um einen vielfach wegen Eigentumsdelikten vorbestraften Burschen, den wir nach früher gemachten Erfahrungen mit einigermaßen gutem Gewissen niemandem hätten empfehlen dürfen, dem es aber auch hauptsächlich darum zu tun war, der bereits angeordneten Verbringung in seine Heimatgemeinde zu entgehen. Was die Fürsorge für entlassene Strafgefangene betrifft, so verweisen wir im übrigen auf das im letzten Jahresberichte Gesagte. Die aus der kantonalen Strafanstalt Gmünden entlassenen Sträflinge versieht nötigenfalls die Anstaltsverwaltung mit Reise-geld, Kleidern usw. und ist ihnen bei der Suche nach Arbeits-gelegenheit behülflich. Sie hat im Jahre aus Pekulium an 24 Insassen Fr. 723.20 und aus dem Alkoholzehntel an 11 Insassen Fr. 181.25 ausgerichtet.

Die Kommission hat auch im Berichtsjahre eine einzige Sitzung abgehalten und daneben die laufenden Geschäfte auf

dem Wege der Zirkulation erledigt. Bezüglich der regelmässigen Geschäfte unserer Kommission verweisen wir, um nicht schon oft Gesagtes zu wiederholen, auf die Ausführungen in unserem letzten Jahresberichte.

Wenn wir als Datum der Unterstellung unter Schutzaufsicht dasjenige der Mitteilung des Urteils an die Kommission annehmen, so befanden sich am 1. Juli 1931 59 männliche und 10 weibliche Verurteilte unter Schutzaufsicht. Dazu sind bis 30. Juni 1932 neu hinzugekommen 22 männliche und 7 weibliche, sodass im Berichtsjahre der Schutzaufsicht im ganzen unterstanden 81 männliche und 17 weibliche, zusammen 98 Verurteilte mit bedingtem Straferlasse. Gestorben ist im Berichtsjahre ein männlicher Verurteilter, rückfällig wurden eine weibliche Verurteilte und 4 männliche. Nach bestandener Bewährungsfrist wurden aus der Schutzaufsicht entlassen 13 Männer und 3 Frauen, sodass am 1. Juli 1932 der Schutzaufsicht noch unterstanden 63 männliche und 13 weibliche, zusammen 76 Verurteilte mit bedingtem Straferlasse.

Von den der Verurteilung zu Grunde liegenden strafbaren Handlungen entfallen auf Eigentumsdelikte 77, Sittlichkeitsdelikte 32, Delikte gegen Leben und Gesundheit 10, Falsches Zeugnis und Uebertretung des Autokonzordates je 3, Drohung und Hausfriedensstörung je 2 und Nötigung, Urkundenfälschung, Amtspflichtverletzung, Ehrverletzung und Militärvergehen je 1.

Ueber das Kassawesen siehe die Rechnung auf Seite 243.

Trogen, den 4. August 1932.

Der Präsident: *E. Zuberbühler.*

5. Die kantonale Stiftung „Für das Alter“.

Im Spätsommer 1931 ist an die Freunde unserer Stiftung ein Schriftchen, betitelt »Kurzer Bericht« über die Gründung und Entwicklung der Appenzell A. Rh. Stiftung »Für das Alter« verteilt worden. Der Verfasser dieses interessanten Berichtes war Herr a. Landammann Tobler in Herisau, der seit der Gründung der ausserrhodischen Stiftung, d. h. seit dem Jahre 1919 als Präsident an deren Spitze gestanden ist und der die Sache unserer notleidenden Alten unentwegt vertreten und gefördert hat. Der Bericht ist in seinen Hauptzügen durch unsere allezeit dienstbereite kantonale Presse einem weiteren Publikum zugänglich gemacht worden. Er bildete den freundlichen Abschiedsgruss des aus Altersrücksichten leider vom Kantonalkomitee auf Ende August 1931 zurückgetretenen Präsidenten. Sein Name wird mit der Stiftung stets enge verknüpft bleiben und der aufrichtige Dank aller Beteiligten wird ihn begleiten mit dem Wunsche, dass ihm noch ein sonniges Alter beschieden sein möge.

Der jährliche Ertrag unserer Fondszinse wird infolge dieses bedeutenden Zuwachses auf etwa 9000 Fr. ansteigen. Ebenso können wir auf eine jährliche Bundessubvention von ungefähr 8000 Fr. rechnen, sodass wir an sichern Einnahmen pro Jahr auf ungefähr 17,000 Fr. werden zählen können.

Wenn wir uns nun, angesichts der vielen sonstigen Sammlungen aller Art, mit dem Gedanken tragen, auf eine *allgemeine* Hauskollekte bis auf weiteres verzichten zu wollen, so können wir dies aber nur tun, wenn wir dabei voraussetzen dürfen, dass unserer Stiftung gleichwohl in bisheriger Weise freiwillige Gaben in Form von Vermächtnissen, Geschenken und Spenden bei Traueranlässen zufließen werden.

Unsere Ausgaben pro 1931 haben, wie aus der diesem Berichte beigefügten Jahresrechnung ersichtlich ist, über 20,000 Franken betragen und im Jahre 1932 dürften dieselben auf mehr als 28,000 Fr. ansteigen.

Noch möchten wir bei dieser Gelegenheit mit warmen Dankesworten eines prächtigen Geschenkes von Fr. 2500.— gedenken, das uns eine gebürtige Appenzellerin, durch Vermittlung des Herrn Dr. Walter Brühlmann in St. Gallen, im Frühjahr 1931 für unsern Separatfonds hat überreichen lassen. Aber auch für alle übrigen Gaben, grössere und kleinere, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus. Sie tragen alle dazu bei, wärmenden Sonnenschein in die oft so ärmlichen Stübchen unserer Greise und Greisinnen zu tragen.

Einzahlungen erbitten wir an unser Kantonal-Kassieramt in Herisau, Postcheck IX/2429.

Lutzenberg, im Juni 1932.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: *R. Hohl-Custer.*

6. Bericht der Volksschriftenkommission.

Die Jahresrechnung des kantonalen Depots und Schriftenvertriebes weist dank grösster Sparsamkeit in der Verwaltung und möglicher Vorsicht in der Aeufnung des Depots einen bescheidenen Vorschlag auf, dies trotzdem an den vorrätigen ca. 2000 Volks- und 2500 Jugendschriften, da ihr Absatz teilweise sehr fraglich, wiederum etwas abgeschrieben werden musste.

Leider gestaltet sich der Absatz, der seit Neujahr noch in 130 Exemplaren bezogenen Monatshefte, fast überall je länger je schwieriger. Während in einzelnen Gemeinden der Bezug an Schriften reduziert wurde, mussten die Verkaufsstellen in Wald und Wienachten mangels Absatz sogar wieder aufgehoben werden. Dagegen sind wir den Inhabern der Vertriebsstellen andernorts, vorab in Herisau, Waldstatt, Urnäsch, Trogen u. a. für ihre unentwegte treue Arbeit im Dienste einer guten Sache

dankbar, gerne hoffend, dass sie weiterhin treu zu uns stehen und auch ferner trotz bescheidener Rendite den Vertrieb versorgen.

Während der Absatz der Volksschriften aus teilweise begreiflichen Gründen ständig zurückgeht, nimmt der Bedarf an guten Jugendschriften für Schullektüre dank der erhöhten Subvention des Kantons erfreulich zu. Hoffen wir, dass der so unter die Jugend ausgestreute Same gute Früchte zeitige und wieder mehr das Bedürfnis in unserm Volke wecke nach gesunder geistiger Kost. Der tit. Landesregierung, aber auch der Gemeinnützigen Gesellschaft sind wir für ihre Beiträge zu warmem Danke verpflichtet, und geben gerne der Hoffnung Raum, dass sie unserer Institution noch weiterhin nicht nur ihre materielle, sondern auch moralische Unterstützung angedeihen lassen.

Herisau, den 4. Juli 1932.

Für die Appenzellische Volksschriftenkommission:
Chr. Flury, Depothalter.

7. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein St. Gallen unterstützte in seinem Vereinsgebiet, den Kantonen Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau im Jahre 1931 im ganzen 307 Blinde mit Fr. 33,172.04.

Im *Blindenheim* St. Gallen wurden 80 Blinde, im *Blinden-Altersheim* 60 und im *Blinden-Asyl* 16 Blinde gepflegt, also haben insgesamt in den ostschweiz. Blindenanstalten Zuflucht gefunden 156 (149) Blinde, für welche der Blinden-Fürsorgeverein zu den bezahlten Kostgeldern noch Fr. 96,896.02 zulegen musste, somit für den einzelnen gepflegten Blinden noch 621 Franken, ein schlagender Beweis, dass die opferwillige Hilfe der Blindenfreunde auch fernerhin unerlässlich ist.

In den *Blinden-Werkstätten* wurden für 164,765 Franken (204,764) Handarbeiten erstellt. Bei der grossen Konkurrenz, welche die neuerstandenen Blinden-Erwerbsgenossenschaften und die Arbeitsheime für Gebrechliche mit ihren grossen Waren-Vertrieben uns machen, wird die Sorge um den so notwendigen Absatz der Blinden-Handarbeits-Produkte immer grösser. Trotz gegenteiliger Behauptungen erklären die Blinden-Anstalten in St. Gallen immer und immer wieder, dass sie nirgends hausieren lassen. Die Verkaufsstellen auf dem Lande, die Blindenarbeiten führen, sind durch gelb-schwarze Verkaufsplakate gekennzeichnet, die meistens in den Schaufenstern der Verkaufsläden ausgehängt sind. Jedermann, der in den Läden die Blinden-Handarbeiten von St. Gallen verlangt oder in den Blinden-Anstalten

St. Gallen bestellt, macht sich um die Beschäftigung der ostschweizerischen Blinden besonders verdient.

Im Kanton Appenzell A.-Rh. sind im vergangenen Berichtsjahre an 28 Blinde 3921 Fr. in Form von Unterstützungen ausgerichtet worden. In den Ostschweiz. Blindenanstalten sind 6 ausserrhodische Blinde verpflegt worden, für welche die Blindenkasse zu den von ihnen bezahlten Kostgeldern noch 3726 Franken zulegen musste, sodass die Gesamtleistung des Blindenfürsorgevereins für ausserrhodische Blinde pro 1931 7647 Franken beträgt. Mögen die ausserrhodischen Blindenfreunde bei ihren Gaben dieser Tatsache freundlichst gedenken!

Im Kanton Appenzell I.-Rh. wurden 15 Blinde mit total Fr. 1398.40 unterstützt, und in den Ostschweiz. Blindenanstalten sind 2 innerrhodische Blinde verpflegt worden. An Subventionen und freiwilligen Beiträgen leistete dieser Halbkanton Fr. 1748.90.
